



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2481 –

Frage Nummer 5 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge auf Genehmigung eines Ausbildungsverhältnisses für Asylbewerberinnen und -bewerber sowie für Geduldete, wurden von der Zentralen Ausländerbehörde Oberbayern im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.05.2019 erteilt (bitte nach Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Geduldeten getrennt), wie viele wurden abgelehnt und wie viele Ablehnungen davon waren aus dem Landkreis München?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Entsprechende Daten sind durch eine Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR) nicht zu erlangen.

Eine statistische Erfassung der Daten außerhalb des AZR erfolgt nicht. Eine Erhebung dieser Daten ist in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht und wäre im Übrigen nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich.

Die Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern hat im Rahmen der Sachbearbeitung für interne Zwecke zwar entsprechende Zahlen erhoben, die jedoch nicht dieselbe Richtigkeitsgewähr bieten wie Zahlen, die im Rahmen eines Speichersachverhalts im AZR erfasst oder anderweitig für statistische Zwecke erhoben werden. Nach der Auswertung der Zentralen Ausländerbehörde Oberbayern wurde im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.05.2019 von insgesamt 26 Anträgen auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis zur Aufnahme einer Ausbildung fünf Anträgen stattgegeben, hiervon einer Person, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung war und vier Personen, deren Abschiebung ausgesetzt war, sowie ein Antrag abgelehnt. Dabei entfielen zwei der erteilten Beschäftigungserlaubnisse auf Personen mit Wohnsitz im Landkreis München. Über 18 Anträge auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis zur Aufnahme einer Ausbildung konnte bislang noch nicht abschließend entschieden werden. Zwei Anträge haben sich anderweitig erledigt, einer durch Rücknahme und einer durch freiwillige Ausreise.

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass es ausschließlich um Ausländer in der Zuständigkeit der ZAB Oberbayern geht – eine Vielzahl von Ausländern in Oberbayern läuft weiterhin in der Zuständigkeit der örtlichen Ausländerbehörden. Deswegen und im Hinblick darauf, dass bei der ZAB gerade auch viele Ausländer in Bearbeitung sind, die einem absoluten Beschäftigungsverbot unterliegen, hat die genannte Zahl der Anträge einen nur geringen Aussagewert.